

Der Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung

PR-INFO

Februar 2022

Liebe Kolleg*innen,

bitte beachten Sie, dass aufgrund der abgeschlossenen Dienstvereinbarung zur Gleitenden Arbeitszeit die Stunden auf den persönlichen **Zeitkonten der Beschäftigten auf 20 Stunden (ausgehend von einer Vollzeitbeschäftigung) gekappt werden**. Damit Ihnen die erworbenen Mehrarbeitsstunden nicht verloren gehen, sollten Sie in jedem Fall **vor dem 01. April 2022** Freizeitausgleich nehmen und somit Ihr Konto auf bzw. unter die Schwelle von 20 Stunden bringen. Sollten Sie bei der Inanspruchnahme von Freizeitausgleich nicht zu einer einvernehmlichen Lösung in Ihrem Arbeitsumfeld kommen, zögern Sie nicht, sich an uns zu wenden, damit wir Sie hier unterstützen können und eine Kappung Ihrer geleisteten Mehrarbeit verhindert werden kann.

Die erste Dienstvereinbarung (DV) über die Ausgestaltung und Durchführung von Home-Office während der Corona-Pandemie trat am 01.10.2020 in Kraft. Dabei ging es darum, beispielsweise die Arbeitsorte, -zeiten und Kontaktwege zu klären, damit die Arbeitsfähigkeit der BUW möglichst vollumfänglich erhalten bleibt. Diese DV wurde, wie bereits berichtet, bis zum 30.06.2022 verlängert.

Die zweite **DV über die Ausgestaltung und Durchführung von Home-Office** tritt in Kraft, sobald die Pandemie bedingten Schutzvorkehrungen auslaufen bzw. deren Verlängerung nicht mehr nötig ist. **Sie unterscheidet sich in wenigen Punkten von der ersten DV**. Der wichtigste Punkt ist §3 (1) Teilnahmevoraussetzungen: Vorgesetzte*r und Beschäftigte*r können vereinbaren, dass die*der Beschäftigte ihre*seine Arbeitszeit anteilig im Home-Office erbringen kann. Dabei sind mindestens 60% der Arbeitszeit am universitären Arbeitsplatz zu leisten. Die DV gilt bis zum 31.12.24 und verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern keine Kündigung erfolgt.

Damit wird dem Erfolg von Home-Office in vielen Beschäftigungsbereichen und den Wünschen der Beschäftigten Rechnung getragen, die in den letzten zwei Jahren an ihren heimischen Arbeitsplätzen für das gute Funktionieren der universitären Arbeitsabläufe gesorgt haben.



Wussten Sie schon?

Auf der Website des Dezernat 4 finden Sie unter **Fort- und Weiterbildungen** für Beschäftigte in Technik und Verwaltung vielfältige interne und externe Bildungsangebote. Dieses Bildungsangebot möchten wir Ihnen zur individuellen Nutzung ans Herz legen. Darüber hinaus hat das Gremium mit dem Dez. 4 Kontakt aufgenommen, um auch speziellere Fortbildungen für z.B. Techniker*innen und Ingenieur*innen zu ermitteln. Wir möchten die entsprechenden Kolleg*innen bitten mit uns Kontakt aufzunehmen, damit wir gemeinsam mit Dez. 4 ausloten können, was möglich ist.

Ihr Personalrat
der Beschäftigten in Technik und Verwaltung

E-Mail: pr-tuv@uni-wuppertal.de
Homepage: www.pr-tuv.uni-wuppertal.de